

es jetzt aber auch dem Kaiser halten, dem er, wie dies seine „Insinuation“ ebenfalls bereits ankündigte, die Restituierung der Katholiken in den Besitzstand von 1618 zugesagt hatte. Daher enthielt auch der Dresdner Accord die Forderung an die Stände, daß sie „die Katholiken an ihren Orten, wo sie gewesen, und denen vielleicht bei dem neuen Regiment ohne ihre freie Berwilligung Eintrag geschehen, bei dem Ihrigen unperturbiret lassen, [diejenigen] welche destituirt, wieder restituiren“ sollten. Und die jetzt erneuerte Religions-Affekuranz von 1611 bestimmte: „Jedoch daß ingleichen herentgegen den Katholiken, Geistlichen und Weltlichen, von niemandem an ihrem Gottesdienst, von Alters her habenden Rechten und Gerechtigkeiten, auch geistlichen Intradem keine Hinderung, Eintrag und Verkürzung geschehe“. Wie sich sofort zeigen wird, wünschte der Kurfürst, daß von den seit 1618 getroffenen kirchlichen Neuerungen soviel als möglich fortbestehen möchten, falls sich nämlich die Parteien durch gütlichen Vergleich einigen sollten.

Schon unmittelbar nach der Besiznahme Bauzens durch Kursachsen hatte das dasige Domkapitel (October 1620) beim Kurfürsten um Wiederabtretung des Chors in der Domkirche und um Wiederherstellung der zerstörten Kapitelhäuser wiederholt nachgesucht. Bald darauf (26. December 1620/5. Januar 1621) notificirte Hannibal v. Dohna dem Kurfürsten<sup>1)</sup>, daß dies auch der ausdrückliche Wunsch des Kaisers sei. Auf Anlaß des Kurfürsten (22. November/2. December 1621<sup>2)</sup>) suchte nun der Landeshauptmann zwischen Kapitel und Rath zu vermitteln. Letzterer bot dem erstern 700 Thaler für Verzichtleistung auf den Mitbesitz der städtischen Hauptkirche. Allein der Dekan Rathmann ging darauf nicht ein. Man wird es begreiflich finden, daß derselbe seinen Aufenthalt als Gesandter am kaiserlichen Hofe dazu benutzte, jetzt den direkten kaiserlichen Befehl an den Rath zu erwirken, daß der Chor dem Domkapitel zurückgegeben werden solle. So ward denn der Chor den 20. December 1622 für den katholischen Ritus neu geweiht.

In ähnlicher Weise hatte sich das Kloster zu Lauban (8. Juli 1621) auf Grund des Dresdner Accords an den Kurfürsten gewendet, er möge doch verordnen, daß der Rath den Chor der Hauptkirche wieder an das Kloster abtreten und den abgebrochnen Nonnengang wiederherstellen solle. Bei einem Besuche, den der Kurfürst auf der Durchreise durch Lauban persönlich dem Kloster machte (1. December 1621), wurde ihm jene Bitte nochmals mündlich vorgetragen; „er hat aber nichts darauf geantwortet“<sup>3)</sup>. Der Rath aber erhielt den Wink, Unterhandlungen einzuleiten, daß der Chor der Stadt „um ein recompens abgelassen werde“. Der eben anwesende Dekan Rathmann aus Bauzen, einst Propst zu Lauban, war geneigt, darauf einzugehen. Dennoch wurden die Verhandlungen „einstweilen verschoben“. Von der Gesandtschaftsreise nach Wien aber brachte der Dekan jetzt auch an den Rath von Lauban den bestimmten Befehl des Kaisers (28. Juli 1622) mit<sup>4)</sup>, daß den Nonnen „sowohl wegen des Ganges, als Kirchchors willige und unsäumliche Restitution geschehe“. So ward auch diese Kirche wieder (Juli 1623) zur Simultankirche eingerichtet.

<sup>1)</sup> Loc. 9178. 39tes Buch fol. 345.

<sup>2)</sup> Loc. 9190. 5tes Buch fol. 271.

<sup>3)</sup> Wießner, Annalen.

<sup>4)</sup> Laubaner Rathsarchiv.